

Zur Geschichte des Kirchdorfes Gaußig und seiner Parochie.

Von Dr. W. v. Boetticher.

I. Das Dorf und die Gemeinde.

Der Name, den heutzutage das südwestlich von Bautzen gelegene Kirchdorf Gaußig¹⁾ führt, erscheint urkundlich zum ersten Male in der damals üblichen Schreibweise in der zwischen der Krone Böhmen und dem bischöflich Meißnischen Stuhle im Jahre 1241 aufgerichteten Grenzbestimmungsurkunde. Vom Burgward Seitschen zogen die Grenzcommissare zu dem von Bautzen nach Zockau führenden Wege, nach Günthersdorf und von da zum Bache Gusk und zum größeren Bache von Gusk²⁾.

Aus dem Wortlaut des betreffenden Abschnittes der Grenzurkunde geht nicht mit Sicherheit hervor, daß zur Zeit ihrer Abfassung eine Ortschaft Gaußig schon bestanden habe. Die Commissare hielten sich bei ihren Grenzbestimmungen selbstverständlich mit Vorliebe an die von der Natur gegebenen Grenzen und sprechen deshalb nicht von dem Dorfe Gusk, sondern von den beiden Flüßchen gleichen Namens.

Daß es indessen um die Mitte des 13. Jahrhunderts längst eine Ortschaft Gaußig gegeben hat, darüber besteht nicht der geringste Zweifel. Den sichersten Beweis liefert das urkundliche Auftreten adeliger, später zu erwähnender Personen um jene Zeit, die sich nach ihrem Besitz oder

¹⁾ Die Literatur über Gaußig ist bis jetzt wenig reichhaltig. Der die Oberlausitz behandelnde Band von „Sachsens Kirchen-Galerie“ enthält auf Seite 207—208 einen kurzen, die Geschichte des Dorfes wenig berührenden Aufsatz von der Hand des Pfarrers Johann Domaschke. Von weit größerem Interesse ist die auf urkundlichen Grundlagen beruhende Arbeit Georg Pils's: „Wanderungen durch das Gebiet der heimischen Geschichte und Sage. I. Gaußig“, in der „Belletristischen Beilage zum sächsischen Erzähler.“ (Bischofswerda) No. 16. Jahrgg. 1892. — Ueber die Herren von Gusk und andere adelige Besitzer Gaußigs und der benachbarten Güter vergl. Knothe's „Geschichte des Oberlaus. Adels und seiner Güter.“ Epz. 1879, sowie seine „Fortsetzung der Geschichte des Oberlaus. Adels und seiner Güter von Mitte des 16. Jhd. bis 1620“ im LXIII. Bande des Neuen Lausitz. Magazins.

²⁾ „inde in rivum Gusc et in maiorem rivulum de Gusc.“ Cod. diplom. Sax. Reg. II. Hptth. I. Bd. S. 110.